Deutscher Bundestag **Drucksache 19/307**

19. Wahlperiode 20.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Bearbeitungszeit für Auskunftsersuchen bei Polizeibehörden des Bundes

Bürgerrechtsorganisationen berichteten den Fragestellerinnen und Fragestellern, dass die Bearbeitungszeit für Ersuchen um Auskunft über die von den Polizeibehörden des Bundes und der Länder gespeicherten personenbezogenen Daten („Selbstauskunft“) innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre drastisch angestiegen seien. Beim Bundeskriminalamt liegt demnach die mittlere Wartezeit für eine Auskunft inzwischen bei über drei Monaten und mithin jenseits der Sollfrist aus § 75 VwGO (https://datenschmutz.de/moin/AuskunftErsuchen#Verz.2BAPY-gerungen).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller haben seit 2015 jeweils von ihrem Recht auf Auskunft über die bei den dem Bundesministerium des Innern nachgeordneten Sicherheitsbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizei und Bundeskriminalamt zu ihrer Person gespeicherten Daten Gebrauch gemacht (bitte für jedes Jahr und jede Behörde einzeln darstellen)?
2. Wie lange betrug seit 2015 die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines solchen Auskunftsersuchens beim Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt vom Eingang des Antrages bis zur Verbescheidung (bitte je Behörde für die einzelnen Jahre darstellen. Wenn präzise Daten nicht beibringbar sind, Selbsteinschätzung der jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten)?
3. Wie lange sind die Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Selbstauskunft beim Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und dem Bundesamt für Verfassungsschutz derzeit (bitte je Behörde und Quartal 2017 angegeben etwa als mittlere Bearbeitungszeit und die Anzahl der Auskünfte, die mehr als drei Monate nach dem Antrag erfolgen. Wenn präzise Daten nicht beibringbar sind, Selbsteinschätzung der jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten)?

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung die nach Ansicht von Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten innerhalb der letzten Jahre deutlich verlängerten Wartezeiten bei Anträgen auf Selbstauskunft beim Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundespolizei (https://datenschmutz.de/moin/AuskunftErsuchen#Verz.2BAPY-gerungen)?

   a) Inwieweit kann die Bundesregierung einen Trend zu längeren Bearbeitungszeiten bei den genannten Behörden des Bundes während der letzten Monate oder Jahre erkennen?

   b) Inwieweit haben die Auskunftsersuchen bzw. die damit verbundenen Verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung an Komplexität gewonnen bzw. inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zunahme von einzelnen Auskunftsverfahren von besonderer Komplexität?

   c) Inwieweit spielt nach Kenntnis der Bundesregierung die Auskunftspraxis bezüglich der Antiterrordatei eine Rolle für eine möglicherweise längere Bearbeitungsdauer von Selbstauskünften?

   d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Verlängerung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für Selbstauskünfte bei Polizeien und Nachrichtendiensten der Länder, und welche Erklärung für dieses Phänomen ist ihr gegebenenfalls bekannt?

5. Inwiefern sieht die Bundesregierung bei den für die Auskunftserteilungen zuständigen Abteilungen von Bundespolizei und Bundeskriminalamt zusätzlichen personellen und technischen Bedarf?

6. Welche Planungen gibt es bei der Bundesregierung zur personellen und technischen Ausstattung der für die Auskunftserteilung zuständigen Abteilungen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt, um eine Beschleunigung der Auskunftserteilung zu bewirken?

Berlin, den 19. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333